

Rechnungsprüfungsamt  
Sachbearbeiter(in): Andrea Lepsch  
27.05.2013

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

12.06.2013

**Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungsvorschlages aus der umfassenden Aufgabenkritik  
-Produkt-Nr. 11.13.02 Reduzierung der Zahl der freiwilligen Prüfungen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss stimmt der Reduzierung der Zahl der freiwilligen Prüfungen zu.
2. Die Stelle des/der nichttechnischen Prüfers/Prüferin wird auf 90 % reduziert. Die Reduzierung wird vorläufig auf drei Jahre befristet.

**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) erbringt im Rahmen des Produktes „Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen, die sich die Kommune vorbehalten hat“ freiwillige Prüfungen für Vereine (städtische und private Einrichtungen). Dies umfasst zum Beispiel das Forum Kunst (mit Ausnahme der Verwendungsnachweise) und den MUM-Verein (Ferienzauber).

Insgesamt werden für diese freiwilligen Prüfungen insgesamt 119 Arbeitsstunden im Jahr aufgewendet. Dies entspricht circa 0,08 VZÄ (Vollzeitäquivalent).

Aufgrund der umfassenden Aufgabenkritik durch Rödl & Partner wurde von diesen im Maßnahmenkatalog, Vorlage Nr. 227/2012, die Reduzierung der Zahl der freiwilligen Prüfungen und Prüfungsleistungen für die privaten Einrichtungen empfohlen. Das Dienstleistungsangebot der Stadt Rottweil stellt eine Ungleichbehandlung zu den anderen Vereinen in der Stadt Rottweil dar (so wurde zum Beispiel das Jazzfest oder das Zimmertheater seit mehreren Jahren nicht mehr geprüft) und lässt sich auch durch ein besonderes finanzielles Risiko für die Stadt Rottweil nicht rechtfertigen.

Zur Realisierung des Einsparpotenzials schlägt Rödl & Partner drei Varianten vor:

1. Realisierung einer Personaleinsparung in Höhe von 0,08 VZÄ.
2. Intensivierung der Prüfungen im Bereich der Pflichtaufgaben, zum Beispiel bei Baumaßnahmen.
3. Ausweitung der erstattungsfähigen und kostendeckenden Prüfungen für die Stadt Schramberg und damit Realisierung von Mehrerträgen.

Alle drei Varianten wurden auf ihre Machbarkeit geprüft:

Zu 3: Die Stadt Schramberg verfügt selbst noch über eine 70 %-Stelle beim RPA sowie insgesamt 50 % durch Kooperation mit der Stadt Rottweil. Der Bedarf ist für Schramberg gedeckt. Somit fällt Variante 3 aus.

Zu 2: Die Baumaßnahmen werden aus Sicht des RPA durch den Technischen Prüfer vollständig abgedeckt. Im Vertretungsfall übernimmt die Leitung des RPA die bautechnische Prüfung der Vergaben, Abschlagszahlungen, Schlusszahlungen etc.. Eine Intensivierung über den Standard hinaus, der jetzt bereits schon vorliegt, ist nicht erforderlich.

Zu 1: Durch Fortbildung seitens der Rechnungsprüfungsamtsleitung wurde für das RPA eine Prüfungsplanung erstellt, wonach die Prüfung nicht mehr in Einzelfällen, sondern nach Schwerpunktsetzung erfolgt und zwar unter dem Gesichtspunkt eines **risikoorientierten Prüfungsansatzes**.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz wurde aus dem Prüfungsansatz der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer, durch den IDW-Prüfungsstandard „Festlegung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“, entwickelt. Durch die Umstellung des Haushaltsrechts auf das NKHR nimmt dieser risikoorientierte Prüfungsansatz immer mehr an Bedeutung zu. Dabei gilt als Zielsetzung:

- Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit (Sind die geltenden Gesetze/Satzungen etc. beachtet worden?) und
- Aufdeckung von Unrichtigkeiten, wenn diese sich *wesentlich* auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Risikobegriff muss beim risikoorientierten Prüfungsansatz unterschieden werden in

- das Risiko des Prüfers, wesentliche Unrichtigkeiten nicht zu entdecken (Prüfungsrisiko)
- das Risiko wesentlicher Verluste/Gefahren für die zu prüfende Einheit (Geschäftsrisiko).

Ersteres müssen wir Prüfer durch unsere Handlungen so gering wie möglich halten, letztere gilt es aufzudecken bzw. zu vermeiden.

Für die Stadt Rottweil wurde für alle Produktgruppen eine Risikoanalyse durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse spiegelt sich im Prüfungsplan wider. Hier erfolgt eine Einordnung, wonach

1. Prüffelder vorrangig zu prüfen sind, da hier ein erhöhtes Risiko vorliegt
2. Prüffelder, die ein mittleres Risiko darstellen und deshalb in einem Zeitraum von sieben Jahren mindestens einmal geprüft werden müssen, und schließlich
3. Prüffelder, bei der auf eine Prüfung ganz verzichtet werden kann, da hier ein sehr geringes Risiko vorliegt.

Der Zeitraum von sieben Jahren wurde vom RPA so ermittelt, dass neben den jährlich wiederkehrenden und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe), zwei weitere Schwerpunktprüfungen durchgeführt werden.

Mit dieser risikoorientierten Vorgehensweise für Prüfungen halten wir eine Reduzierung der Stelle des/r nichttechnischen Prüfer/in auf 90 % für realisierbar. Wir halten eine Befristung auf drei Jahre für angebracht, da nach diesem Zeitraum ein Resümee gezogen werden kann, ob die Prüfungsplanung eingehalten werden kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja , Einsparung von 8.000,00 Euro.